

Betriebsordnung Mittagstisch, KiBeA und Ferienbetreuung

Gültig ab Schuljahr 2026/27

Die Gemeinde Aesch bietet schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder der Primarstufe (inkl. Kindergarten) und der Sekundarstufe an und schafft damit gesellschaftliche Rahmenbedingungen, mit welchen die Erziehungsberechtigten Beruf und Familie vereinbaren können. Das Betreuungsangebot ist ein öffentliches, fakultatives und kostenpflichtiges Angebot. Es besteht aus Frühbetreuung, Mittagstisch, Nachmittags- und Abendbetreuung. Während sieben Wochen in den Schulferien, besteht das Angebot einer Ferienbetreuung. Die Anmeldungen laufen ausschliesslich über das Onlineformular auf der Homepage der Familienergänzenden Betreuung Aesch – www.aesch.bl.ch/feb.

Kinderbetreuung Aesch (KiBeA)

Die KiBeA steht den Kindern der Primarstufe (inkl. Kindergarten) offen. In der Frühbetreuung ist ein Frühstück, in der Nachmittagsbetreuung ein gesundes Zvieri im Preis inbegriffen.

Bring- und Abholzeiten

In der **Frühbetreuung** gilt eine Einlaufzeit zwischen 6.30 – 7.15 Uhr.

Damit den Kindern eine abwechslungsreiche Nachmittagsgestaltung in unterschiedlicher Umgebung geboten werden kann, gilt für den **Mittwochnachmittag eine Abhol-Sperrzeit**. Die Kinder können erst **ab 17.30 Uhr von der KiBeA abgeholt werden**.

Die Abholzeiten an den anderen Tagen können individuell vereinbart werden.

Die **Abendbetreuung** muss wie alle anderen Module dauerhaft gebucht werden. Kurzfristige Anfragen können in Ausnahmesituationen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Werden Kinder, welche nicht für das Abendmodul angemeldet sind, zu spät abgeholt, wird ab 18.05 Uhr automatisch zusätzlich das Abendmodul M6 verrechnet. Bei wiederholtem Zuspätkommen der Erziehungsberechtigten behält sich die Leitung vor, das Modul M6 dauerhaft zu verrechnen.

Die Module der Tagesstruktur Aesch setzen sich wie folgt zusammen:

Frühbetreuung	
KiBeA Modul FB	06.30 – 08.00 Uhr
Mittagstisch	
Modul MT	12.00 – 13.45 Uhr
Nachmittagsbetreuung	
KiBeA Modul 1	13.45 – 18.00 Uhr
KiBeA Modul 2	13.45 – 16.15 Uhr
KiBeA Modul 3	15.25 – 18.00 Uhr
KiBeA Modul 4	15.45 – 18.00 Uhr
KiBeA Modul 5	16.15 – 18.00 Uhr
Abendbetreuung	
KiBeA Modul 6	18.00 – 18.30 Uhr

Während der Ferienbetreuung gelten andere Zeiten. (siehe Ferienbetreuung)

Mittagstisch

Der Mittagstisch wird an den Standorten der Schulhäuser Neumatt und Schützenmatt angeboten. Er steht den Schüler:innen der Primarstufe (inkl. Kindergarten) und der Sekundarstufe der Gemeinde Aesch offen. Die Betreuungstage können bei der Anmeldung frei gewählt werden. Eine Anmeldung ist verbindlich und gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten täglich eine vollwertige Mahlzeit inkl. Getränke. Die Betreuung ist bis zum Schulbeginn oder zum Übergang in die KiBeA gewährleistet. Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstischs haben sich die Kinder beim Betreuungsteam an- bzw. abzumelden. Das Betreuungsteam ist dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule zurückkehren.

Der Mittagstisch trägt für die Kinder die Verantwortung, deshalb darf während der Mittagsbetreuung das Schulareal nicht verlassen werden. Ab der vierten Klasse dürfen sich die Kinder zeitlich begrenzt auch ohne Aufsichtsperson auf dem Pausenhofareal aufhalten.

Gäste (Kinder, Eltern, Lehrpersonen) sind für die gelegentliche Nutzung des Mittagstisches mit Anmeldung und gegen Verrechnung willkommen.

Mittagstisch für die Sekundarschule

Die Betreuung und Aufsicht während der Mittagspause zwischen Unterrichtsende am Vormittag und Unterrichtsbeginn am Nachmittag, wird in einer kombinierten Form gewährleistet. Die Betreuung und Aufsicht während des Essens übernimmt der Mittagstisch der Gemeinde. Die Betreuung und Aufsicht nach dem Essen bis zum Unterrichtsbeginn, übernimmt die Sekundarschule. Nur mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dürfen Jugendliche der Sekundarstufe das Areal während der Mittagszeit verlassen.

Wegbegleitung und Busfahrten

Der Weg vom Mittagstisch (Neumatt und Schützenmatt) zur KiBeA ist begleitet. Den Schulweg vom Nachmittagsunterricht in die KiBeA müssen Primarschulkinder selbständig zurücklegen können.

Damit auch **Kindergartenkinder** die Möglichkeit haben, den Mittagstisch und/oder die KiBeA zu besuchen, bieten wir eine Wegbegleitung an. Kann diese wegen der langen Wegstrecke nicht zu Fuss zurückgelegt werden, kann gegen eine Gebühr eine Busfahrt gebucht werden, der die Kinder an den jeweiligen Betreuungsstandort fährt.

Für diese Kindergarten-Standorte müssen Busfahrten dazugebucht werden:

- Birsark
- Brüel
- Ochsegarten

Es gilt zu beachten, dass sich die Kinder beim Warten auf den Schulbus einige Minuten unbeaufsichtigt und ausserhalb des Verantwortungsbereiches von Kindergarten und KiBeA befinden können. Nach der Frühbetreuung kann keine Wegbegleitung angeboten werden.

Ferienbetreuung

Die Gemeinde Aesch unterstützt Familien bei der Kinderbetreuung auch während der schulfreien Zeit und bietet während folgender sieben Wochen der Schulferien ein ganztägiges Betreuungsangebot. Die Ferienbetreuung kann individuell gebucht werden. Einzelne Tage oder eine Anmeldung über mehrere Ferienwochen sind möglich. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich für ganze Tage und ist verbindlich.

Das Angebot steht in erster Linie den Kindern der Kindergärten und der Primarstufe Aesch offen. Dabei spielt es keine Rolle, wenn die Kinder während der Schulzeit in der KiBeA/beim Mittagstisch nicht angemeldet sind.

Ferienbetreuung	
Modul FB	06.30 – 08.00 Uhr
Ferienbetreuung (ganze Tage)	
Ferienbetreuung	08:00 – 18.00 Uhr
Abendbetreuung	
Modul AB	18.00 – 18.30 Uhr

Öffnungszeiten Schulferien	
Sommerferien	1./2./3./6. Woche
Herbstferien	2. Woche
Weihnachtsferien	Betriebsferien
Sportferien	1. Woche
Frühlingsferien	1. Woche (4 Tage)

Wird ein Antrag auf Gemeindebeiträge gestellt, ist der vollständige Antrag **spätestens am letzten Tag des Monats vor Beginn der Ferienbetreuung** online der FEB zu übermitteln.

Die Angebote der umliegenden Gemeinden Arlesheim, Münchenstein und Reinach sind mit uns abgestimmt, sodass während der geschlossenen Ferienwochen (mit Ausnahme der Woche während der Basler Fasnacht) Ferienbetreuungen in der Umgebung genutzt werden können. Auf der Webseite der Gemeinde Aesch unter FEB/Ferienbetreuung steht der Ferienplan mit allen angebotenen Tageslagern zum Download bereit. Subventionsberechtigte Familien werden von der Gemeinde Aesch bei allen anerkannten Angeboten finanziell unterstützt.

Anmeldung Mittagstisch, KiBeA, Ferienbetreuung

Mittagstisch und KiBeA

Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder online auf der Homepage der FEB mit dem entsprechenden Anmeldeformular grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr an. Die Anmeldung ist verbindlich.

Besteht Anspruch auf finanzielle Unterstützung, ist der Antrag für Gemeindebeiträge inkl. aller nötigen Unterlagen (elektronisch), spätestens am letzten Tag des Monats vor Beginn der familienergänzenden Kinderbetreuung online bei der Gemeinde einzureichen. Die finanzielle Unterstützung gilt nicht für den Bereich Mittagstisch.

Bei Neuanmeldungen gilt eine Anmeldefrist von einem Monat, ab dem letzten Tag des Monats der Anmeldung.

Muss die Kinderbetreuung wegen grosser oder mehrfacher, unangemeldeter Verspätung der Erziehungsberechtigten verlängert werden, werden die angebrochenen Betreuungsmodule vollumfänglich verrechnet.

Ferienbetreuung

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt ebenfalls online. Die jeweiligen Fristen werden auf der Homepage der FEB kommuniziert.

Belegung Mittagstisch & KiBeA

1. Priorität haben Kinder, welche das Angebot schon im vorherigen Schuljahr genutzt haben.
2. Priorität haben Kinder, deren Geschwister bereits das Angebot nutzen. Es besteht kein Anspruch, dass Geschwister am gleichen Standort betreut werden.
3. Kinder, welche das Angebot der KiBeA und des Mittagstisches nutzen, haben Priorität vor Kindern, welche nur den Mittagstisch besuchen.
4. Kinder mit vielen gebuchten Modulen haben Vorrang vor Kindern mit weniger gebuchten Modulen.
5. Jüngere Kinder haben vor älteren Kindern Vorrang .

Die Anmeldung allein garantiert keinen definitiven Betreuungsplatz.

Die Zuteilung des Kindergartens und des Primarschulstandorts erfolgt durch die Schulleitung der Primarschule Aesch. Die des Mittagstisches und der KiBeA wird durch die Fachstelle Familienergänzende Betreuung vorgenommen.

Kosten

- *Mittagstisch* Kindergarten und Primarstufe Aesch
Der Kostenbeitrag für die Betreuung am **Mittagstisch** von 12:00 bis 13:45 Uhr beträgt ab 01.08.2026 pro Schüler:in CHF 14.00 inkl. Essen. Für jedes weitere Kind derselben Familie reduziert sich der Betrag pro Schüler:in auf CHF 9.50.
- *Mittagstisch Sekundarstufe Aesch*
Der Kostenbeitrag für die Betreuung am **Mittagstisch** von 12:00 bis 13:45 Uhr beträgt ab 01.08.2026 pro Schüler:in CHF 12.00 inkl. Essen. Für jedes weitere Kind derselben Familie reduziert sich der Betrag pro Schüler:in auf CHF 8.00.
- *KiBeA*
Die Betreuung in der **KiBeA** steht für Kindergartenkinder und Schüler:innen der Primarstufe Aesch zur Verfügung und kostet CHF 11.- pro Stunde.
- *Bus*
Bei Nutzung des **Busservices** wird eine Kostenbeteiligung von CHF 5.00 pro Fahrt verrechnet. Geschwisterkinder kosten CHF 3.00 pro Fahrt.
- *Ferienbetreuung*
Für die **Ferienbetreuung** gilt der KiBeA-Tarif. Die Kosten belaufen sich auf CHF 110.- pro Tag. Diese sind subventionsberechtigt. Zusätzlich zu den Betreuungskosten werden pro Tag und Kind CHF 10.00 für die Verpflegung verrechnet.

Seit dem Schuljahr 2024/25 berechnet die Fachstelle für familienergänzende Betreuung (FEB) für ihre Angebote einen **Pauschalbetrag**, unabhängig von Absenzen.

Die Berechnungsbasis bilden 37 Schulwochen pro Jahr (52 Kalenderwochen, abzüglich 14 Wochen Schulferien und eine Woche Feier-/Brückentage sowie schulbedingte Absenzen). Die individuellen Kosten pro Woche werden mit den 37 Schulwochen multipliziert und durch 11 Monate geteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich mit Ausnahme des Monats Juli (Sommerferien). Zusatzbuchungen sowie die Ferienbetreuung werden separat abgerechnet.

Für das Betreuungsangebot der **KiBeA** kann für in Aesch wohnhafte Kinder ein Antrag auf Subventionen der Gemeinde Aesch gestellt werden. Für die Höhe der Gemeindebeiträge sind die Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten massgebend. Die gültigen Tarife können der aktuellen FEB-Verordnung (unter www.aesch.bl.ch/feb) entnommen werden.

Bei auswärtigen Kindern wird unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten der Maximaltarif verrechnet. Eine allfällige Subventionierung muss in der Wohngemeinde abgeklärt werden.

Absenzen, Abmeldungen und deren Berechnung

Geplante Absenzen

Schulanlässe

Schulbedingte Absenzen am **Mittagstisch** und/oder der **KiBeA** (z.B. Schulreise, Lager), müssen mindestens eine Woche im Voraus gemeldet werden. Frühzeitige Abmeldungen bewahren uns vor unnötigen Essensbestellungen und Foodwaste. Sind Kinder abgemeldet, müssen sie auch nicht gesucht werden, weil sie gemäss Präsenzliste anwesend sein müssten.

Spontane Absenzen

Frühbetreuung

Abmeldung für die Frühbetreuung ausschliesslich per WhatsApp / SMS unter +41 79 892 84 40.

Mittagstisch

Die Abmeldung muss von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 8:00 Uhr desselben Tages ausschliesslich per E-Mail an mittagstisch@aes.ch erfolgt sein.

Bei einer Abmeldung vom Mittagstisch werden die Kosten zum vereinbarten Tarif verrechnet (auch bei Krankheit).

KiBeA und Ferienbetreuung

Bei einer Abmeldung der Ferienbetreuung oder eines KiBeA-Moduls werden die Betreuungskosten zum vereinbarten Tarif verrechnet (auch bei Krankheit). Die Beiträge für Module (exkl. Mittagstisch), die infolge

Krankheit oder Unfall des Kindes länger als zwei Wochen nicht besucht werden konnten, werden nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab der dritten Krankheitswoche erlassen.

Abmeldung für KiBeA und die Ferienbetreuung ausschliesslich per E-Mail an feb.admin@aesch.bl.ch

Bei Abmeldungen vom Mittagstisch **und** der KiBeA müssen **beide Angebote angeschrieben** werden.

Unentschuldigte Absenzen

Bei mehr als drei unentschuldigten Absenzen bzw. zu später Abmeldung (bis 8:00 Uhr morgens und bei Schulausflügen sieben Tage im Voraus), wird für jede weitere unentschuldigte Absenz eine Pauschale für den entstandenen Aufwand von CHF 5.- in Rechnung gestellt.

Erreichbarkeit von Erziehungsberechtigten

Zum Wohl Ihres Kindes ist es wichtig, dass während der vereinbarten Betreuungszeit unter den angegebenen Notfallnummern stets eine entscheidungsberechtigte Person erreichbar ist.

Änderungen bezüglich Notfall-Telefonnummern müssen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Datenschutz

Für interne Zwecke können Fotos der Kinder erstellt werden. Diese werden nur auf Speicherkarten ohne Internetanschluss oder Mobiltelefonen der Gemeinde gespeichert und nach Gebrauch wieder gelöscht.

Gesundheit und Hygiene

Kranke Kinder können gemäss kantonalen Richtlinien weder am Mittagstisch, noch in der KiBeA betreut werden. Es muss beachtet werden, dass Kinder mind. 24 Stunden (ohne fiebersenkende Mittel) fieberfrei sein müssen, bevor sie ein Angebot der Kinderbetreuung Aesch besuchen dürfen. Bitte informieren Sie das Betreuungsteam umgehend, wenn ihr Kind eine infektiöse Krankheit (z.B. Meningitis, Masern, Mumps) erleidet. So können ggf. präventive Massnahmen ergriffen werden.

Für kleinere Unfälle wird stets eine Notfallapotheke mit rezeptfreien Medikamenten und Wundversorgungsmaterial mitgeführt.

Allfällige Allergien oder Erkrankungen des Kindes sind bei der Anmeldung anzugeben. Ebenfalls anzugeben sind Medikamente, die regelmässig eingenommen werden müssen.

Für sonstige persönliche Absprachen werden an Werktagen vormittags alle Telefone bedient.

Teamleitung Mittagstisch Schützenmatt- schulhaus	Teamleitung Mittagstisch Neumatt- schulhaus	Teamleitung KiBeA & Ferienbetreuung	Tagsteam KiBeA & Ferienbetreuung (nachmittags/ in der Feri- enbetreuung ganztags)
Maria Simon +41 79 483 13 69	Marisa Zahn +41 79 406 35 12	Thomas Soland +41 61 756 78 41	Team-Handy +41 79 892 84 40

Mutationen und Kündigungen

Änderungen und Kündigungen der Betreuungsmodule können grundsätzlich das ganze Jahr erfolgen. Eine schriftliche Nachricht per Brief oder E-Mail an feb-admin@aesch.bl.ch muss jedoch bis spätestens zum 15. des Vormonats eingehen, um das Betreuungsverhältnis zum Monatsende des Folgemonats anzupassen bzw. zu kündigen.


Gemeindeverwaltung Aesch

Fachstellenleitung FEB



C. Ming

Teamleitung KiBeA



Th.Soland